

Ä7 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 53 bis 62:

- Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.
- Ab 2030 Holzkraftwerke über 40 MW konventioneller Feuerungswärmeleistung anhand des prognostizierten Altholzaufkommens verhindert und nur in geringem Umfang ohne Importholz umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen geben und wenn dadurch der Ausstieg aus Kohle- oder Gaskraftwerken unterstützt wird.
- Der große Schwerpunkt der Wärmewende muss auf nicht-biogener Nutzung liegen, die durch Wärmepumpen, Geothermie, Energieeinsparung uvm. erfolgt
- ~~• Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.~~
- ~~• Holzkraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung verhindert und kleine Kraftwerke nur umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen geben.~~
- ~~• strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.~~
- ~~• die BEW-Förderung nur bewilligt wird, wenn keine Biomassekraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung im Wärmenetz eingeplant werden.~~
- strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.
- die BEW-Förderung stärker an Nachhaltigkeitskriterien und die Verminderung von CO2-Emissionen auszurichten
- klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der

Nach Zeile 69 einfügen:

- Die EU-Wiederherstellungsverordnung für Waldökosysteme in Niedersachsen durch aktive Investitionen in die Wiederbewaldung des Landeswaldes aktiv unterstützt wird, um die Wälder wieder zu Klimaschützer*innen zu machen.

Begründung

würde von den Antragstellenden übernommen werden